

In der ersten Schlacht erfolgreich

Gericht kassiert Genehmigung für Hähnchenmastanlage Schenkenhorst / Berufung möglich

Von Elke Weisbach

Magdeburg/Schenkenhorst. „Wir sind erst einmal erleichtert, aber noch nicht zufrieden.“ Das erklärte gestern Schenkenhorsts Ortsbürgermeister Uwe Roitsch angesichts der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Magdeburg am Mittwoch, die Genehmigung für die geplante Hähnchenmastanlage in Schenkenhorst für rechtswidrig zu erklären und aufzuheben. Die Anlage für 173 000 Tiere darf vorläufig nicht gebaut werden.

Wenn das Verfahren abgeschlossen wäre, wäre es noch schöner, so Roitsch, der auch Mitglied der Bürgerinitiative

(BI) gegen die Hähnchenmastanlage ist. Nun müsse abgewartet werden, wie sich die Sache entwickle. Wenn die Gegenpartei das geforderte Gutachten noch vorlege und in Revision gehe, müsse die Klage des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) vor der nächsthöheren Instanz, dem Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt, erneut verhandelt werden. Die Berufung hat das Verwaltungsgericht wegen der grundsätzlichen Bedeutung der aufgeworfenen Fragen zugelassen. Es ist also zu erwarten, dass der Rechtsstreit in die zweite Runde geht. Das allerdings könne noch bis zu zwei Jahren dauern.

Wie der Geschäftsführer

des BUND Sachsen-Anhalt, Oliver Wendenkamp, mitteilt, sahen die drei Berufs- und zwei Laienrichter es nach der mündlichen Verhandlung als erwiesen an, dass naturschutzfachliche Prüfungen nicht in ausreichendem Maße durchgeführt worden sind und daher Beeinträchtigungen eines in der Nachbarschaft gelegenen europäischen Schutzgebiets nicht ausgeschlossen werden können.

Der BUND hatte in der Klage, die von dem auf Umweltrecht spezialisierten Berliner Rechtsanwalt Peter Kremer eingelegt worden war, vorgebracht, dass die von der Anlage ausgehenden Stickstoffemissionen wertvolle und nach europäischem Recht ge-

schützte Biotope im Umfeld des Anlagenstandortes beeinträchtigen können. Die Genehmigungsbehörde, das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, und die Betreiberfirma hatten dagegen argumentiert, dass sich derartige Beeinträchtigungen auch ohne nähere Prüfungen ausschließen ließen. Das Gericht ist aber der Argumentation des BUND gefolgt. Nach dem für europäisches Naturschutzrecht geltenden strengen Maßstab müssen derartige Beeinträchtigungen zweifelsfrei ausgeschlossen werden können. Da dies nicht der Fall war, hätte die Anlage nicht genehmigt werden dürfen.

Der Vorsitzende des BUND Sachsen-Anhalt, Ralf Meyer,

zeigt sich dennoch erfreut über den Ausgang des Verfahrens. „Das Gericht hat den hohen Stellenwert des europäischen Naturschutzrechts bestätigt. Gleichzeitig hat es der Behördenpraxis, derartige Anlagen nur aufgrund der Angaben des Betreibers zu genehmigen, eine deutliche Absage erteilt.“ Das Verfahren wurde von einer engagierten Bürgerinitiative vor Ort unterstützt. „Ohne die Unterstützung der BI hätte der BUND dieses Verfahren alleine nicht führen können. Dieser Fall ist ein weiteres Beispiel dafür, dass Naturschutz und Bürgerengagement oft Hand in Hand gehen“, dankte Oliver Wendenkamp der BI für ihre Unterstützung.